

Zuschuss für den Musikunterricht von Kindern und Jugendlichen

Antrag für das Jahr 2011

für von Staatlich geprüften bzw. diplomierten Musiklehrern erteilten Musikunterricht
(nicht für Kinder, die als Mitglied des Musikvereins - 1. HHS-Rutesheim, Musikverein o. CVJM unterrichtet werden)
Erziehungsberechtigte/r:

Vorname/n

Name

Straße / Hausnummer / Telefon

Bank

Kontonummer

BLZ

Vorname + Geb.datum des Kindes:

Zeitraum des erteilten und besuchten
Musikunterrichts im Jahr 2011 (Monate,
von - bis, maximal ein Kalenderjahr)
und Angabe des Instruments bzw. Chor

Bestätigung des/r Staatlich geprüften
bzw. diplomierten Musiklehrers/in

--

--

--

Datum / Stempel bzw. Name (leserlich) / Unterschrift

Bestätigt wird ferner, dass das Kind über kein laufendes eigenes Einkommen verfügt (zum Beispiel: Lohn, Gehalt, Ausbildungsvergütung, Mieteinnahmen). Unbeachtlich sind: Ferienjob, Unterhalt, Kindergeld, BAFöG, Zinseinnahmen, sofern unter der Steuerfreigrenze.

Datum

Unterschrift/en des/r Erziehungsberechtigten

An das
Bürgermeisteramt
- Hauptamt - (Zi. 206)
Leonberger Straße 15

71277 Rutesheim

**Abgabe bis spätestens 30.09.2012, wenn möglich früher !
Einwurf im Rathaus-Briefkasten genügt.**

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Betrag in €:
Rutesheim, den:
Sachlich und rechnerisch richtig: 1.3320.718